



Beschluss

TOP II.8: Rehabilitation und Entschädigung zu Unrecht inhaftierter Personen

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz und Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Folgen erfolgreicher Wiederaufnahmeverfahren in Strafverfahren insbesondere bei zu Unrecht erlittenem Freiheitsentzug für die Betroffenen erörtert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass sich die bestehenden rechtlichen Regelungen zur Wiederaufnahme von rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren sowie zur Entschädigung für zu Unrecht erlittene Strafverfolgungsmaßnahmen bewährt haben. Allerdings können in der Umsetzung der bestehenden Regelwerke, insbesondere nach der Entlassung infolge eines Justizirrtums inhaftierter Personen, im Einzelfall Anwendungsdefizite bestehen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es deshalb für sinnvoll, mit Hilfe einer Studie zu klären, wie die Entschädigung/Restitution und Rehabilitation der Betroffenen derzeit praktisch erfolgt und inwiefern Maßnahmen zur Beschleunigung und Optimierung ergriffen werden können. Im Anschluss daran soll eine Arbeitsgruppe der Länder auf der Grundlage der Studie gegebenenfalls den Handlungsbedarf prüfen und Handlungsvorschläge erarbeiten.